

1625

Der Official zu Münster verhängt, nachdem der Rechtsstreit zwischen den Commendatores in Lage und Borken, als Kommissaren in Steinfurt, und Arnoldus Thyer gt Kamphaus in Borghorst über 150 Taler zu Gunsten der

Kommandatoren entschieden ist, die Exekution gegen Thyer.

Or, Pgt. unterschrieben von Notar Christophorus Kolner;
Handnotiz:

1626 April 2

Der Vogt zu Borghorst soll die Pfandung vornehmen.